



220.1148 d 10.18 pdf

Soforthilfe

Unser Sicherheitsbaustein in der UVG-Ergänzungsversicherung

Ein Unfall kann grosses körperliches und psychisches Leid auslösen. Gut, wenn Sie zumindest gegen die finanziellen Folgen umfassend abgesichert sind. Die obligatorische Unfallversicherung übernimmt meist nur einen Teil der anfallenden Unfallkosten. Dank des Sicherheitsbausteins «Soforthilfe» deckt die Basler nun auch jene Kosten, die Ihnen und Ihren Mitarbeitenden entstanden sind und welche bisher üblicherweise nicht übernommen wurden.

Soforthilfe für den Unternehmer

Wie sie sicherlich wissen, hat ein Unfall meist nicht nur für Ihre Mitarbeitenden, sondern auch für Sie selbst weitreichende finanzielle Auswirkungen. Gleichzeitig übernimmt die obligatorische Unfallversicherung diese Kosten in aller Regel nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang, so dass schon ein einziger Vorfall für Sie mit gravierenden Zusatzausgaben verbunden sein kann. Dank unserem Sicherheitsbaustein «Soforthilfe» können Sie sich jetzt auch gegen diese finanziellen Folgen eines Unfalls für Ihr Unternehmen absichern.

Wir übernehmen Ihre Aufwendungen bis zu 10 000 CHF infolge eines Unfalls bezüglich:

- Ergonomischen Arbeitsplatzanpassungen
- Einrichtung eines Arbeitsplatzes beim Verunfallten Zuhause
- Personalvermittlung zur temporären Besetzung der Stelle des Verunfallten

Soforthilfe für den verunfallten Mitarbeitenden

Die obligatorische Unfallversicherung übernimmt zwar die Auslagen Ihrer verunfallten Mitarbeitenden, welche unmittelbar mit dem Unfall zusammenhängen, aber in der Regel keine Kosten, welche nur indirekt auf den Unfall zurückzuführen sind. Gerade wenn die Bewegungsfreiheit nach einem Unfall eingeschränkt ist, entstehen aber in diesem Bereich oft erhebliche Zusatzkosten. Mit unserem Sicherheitsbaustein «Soforthilfe» erhält Ihr Mitarbeitender auch in diesen Fällen diejenige Unterstützung, die er benötigt.

Infolge eines Unfalles übernehmen wir daher die zusätzlichen Auslagen Ihres Mitarbeitenden bis 10 000 CHF für folgende Leistungen:

- Haushaltshilfe und Kinderbetreuung
- Übernachtung eines Angehörigen im Spital
- Psychologische Betreuung
- Taxifahrten
- Sachschäden, die durch den Unfall entstanden sind
- Notwendige bauliche Anpassungen Zuhause oder am Auto
- Dolmetscher im Ausland
- Rücktransport des Verunfallten und dessen Angehörigen
- Hin- und Rückreise eines nahen Angehörigen an den Unfallort, wenn der Verunfallte sich in einem medizinisch kritischen Zustand befindet oder an den Folgen des Unfalls verstorben ist